

## **Allgemeine Regeln zur Gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen (GFS) in Klasse 7 bis Klasse 10**

1. Die Schüler melden sich bei ihren Fachlehrerinnen und Fachlehrern für eine GFS bis zu den Herbstferien. Die Lehrkraft zeichnet im Klassenbuch die Annahme der GFS ab. Schülerinnen und Schülern, die keine GFS vereinbart haben, wird ein Fach für eine GFS zugeteilt. Die GFS muss vor den Pfingstferien erfolgen.
2. Das Thema der GFS ist in Absprache mit der Fachlehrerin / dem Fachlehrer zu bestimmen. Aus den Erfahrungen mit der Umsetzung des Bildungsplanes sollten pro Schuljahr in einem Hauptfach nicht mehr als 6 GFS, und in einem Nebenfach nicht mehr als 4 GFS angenommen werden.
3. Die GFS wird wie eine Klassenarbeit in dem entsprechenden Fach gewertet. Werden Termine durch eigenes Verschulden nicht eingehalten, fließt dies in die Note ein. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
4. Präsentationen sollen frei gehalten und durch geeignete Medien unterstützt werden.  
Der zeitliche Umfang einer Präsentation ist altersgemäß abgestuft. Er beträgt in der Regel in Klasse 7/8 10 - 15 Minuten und in Klasse 9/10 15 - 25 Minuten.
5. Mit der GFS zeigt die Schülerin / der Schüler die Fähigkeit des eigenständigen Arbeitens. Die verwendeten Quellen sind korrekt anzugeben.